

**Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen
und Richtlinien für den Bau von Schichten
ohne Bindemitteln**

ZTV SoB-StB

Ausgabe 2020

Stand: Mai 2021

Unter Abschnitt 4 „**Mängelansprüche**“ ist der 3. Absatz als Vertragstext mit Randstrich zu korrigieren.

Für Tragschichten ohne Bindemittel und Schichten aus frostunempfindlichem Material entspricht die Verjährungsfrist derjenigen der darüber liegenden gebundenen Befestigungen oder Pflasterdecken bzw. Plattenbeläge.

5/2021